## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen und Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

Außenministerin Annalena Baerbock sprach zuletzt von deutschlandweiten "Volksaufständen" (Hamburger Morgenpost, 21. Juli 2022), die eine kommende Energiekrise nach sich zöge. Vorher hatte bereits die Tagesschau "Vorbereitungen auf den Tag X" und einen "Ausnahmezustand" (tagesschau.de, 7. Juli 2022) in Aussicht gestellt.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über kritische Infrastrukturen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte auflisten nach Ort, Art, Gewichtung, Quantität, Konzentration, Alter, Sanierungsbedarf, Resistenzpotential, Bedeutung für das Gemeinwohl)?

Kritische Infrastrukturen sind in acht Sektoren gegliedert (§§ 2ff. der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz- BST-KritisV):

- 1. Energie: Elektrizität, Gas, Mineralöl, Fernwärme (§ 2 BSI-KritisV),
- 2. Wasser: Öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung (§ 3 BSI-KritisV),
- 3. Ernährung: Ernährungswirtschaft, Lebensmittelhandel (§ 4 BSI-KritisV),
- 4. Informationstechnik und Telekommunikation (§ 5 BSI-KritisV),
- 5. Gesundheit: Medizinische Versorgung, Arzneimittel und Impfstoffe, Labore (§ 6 BSI-KritisV),
- 6. Finanz- und Versicherungswesen: Kreditinstitute, Börsen, Versicherungen, Finanzdienstleister (§ 7 BSI-KritisV),
- 7. Transport und Verkehr: Luftfahrt, Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Schienenverkehr, Straßenverkehr, Logistik (§ 8 BSI-KritisV).

Eine entsprechende Liste aller Sektoren besteht nicht.

2. Wie definiert die Landesregierung "kritische Infrastrukturen" genau?

Entsprechend § 13a Absatz 1 Landeskatastrophenschutzgesetz gilt:

"Kritische Infrastrukturen sind Einrichtungen und Versorgungsstrukturen mit besonderer Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere erhebliche Folgen eintreten würde".

- 3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Kategorisierung kritischer Infrastrukturen in Mecklenburg-Vorpommern?
  - a) Wann hat die Landesregierung die kritischen Infrastrukturen in Mecklenburg-Vorpommern kategorisiert?
  - b) Wer hat beschlossen und angeordnet, die kritischen Infrastrukturen in Mecklenburg-Vorpommern zu kategorisieren?

Auch das Land hält sich an die beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) veröffentlichte Sektorenübersicht, die unter <a href="https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/Sektoren-Branchen/sektoren-branchen\_node.html">https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/Sektoren-Branchen/sektoren-branchen\_node.html</a> einsehbar ist. Darüber hinaus gilt die Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-KritisV).

- 4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die aktuelle Befragung von Unternehmern, Firmeninhabern und Selbstständigen zu deren kritischen Infrastrukturen?
  - a) Hat die Landesregierung diesbezügliche Befragungen selbst durchgeführt oder in Auftrag gegeben?
  - b) Wenn ja, welche?
  - c) Falls nicht, welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, dass Kommunen derzeit verpflichtende Befragungen zu kritischen Infrastrukturen durchführen?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Bekannt ist die Abfrage der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landesregierung hat hierzu keine Befragung durchgeführt und auch keinen Auftrag vergeben.

5. Sind weitere Befragungen, die sich auf noch größere Teile der Bevölkerung erstrecken, geplant? Wenn ja, welche?

Es sind keine Befragungen der Bevölkerung im Kontext kritischer Infrastrukturen geplant.

6. Welche weiteren – konkreten – Maßnahmen zur Vermeidung einer Notlage landesweit relevanten Ausmaßes plant die Landesregierung (bitte genau auflisten nach Zeitpunkt, Ort, Art und Anzahl der Maßnahmen)?

Der Landeskoordinierungs- und Unterstützungsstab (LKUSt) im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat die Staatskanzlei und die Ressorts gebeten, ihre Maßnahmen zu ermitteln und dem LKUSt mitzuteilen. Die Ermittlung ist noch nicht abgeschlossen. Gleiches gilt für die unteren Katastrophenschutzbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

7. Mit welchen möglichen Ausfallszenarien für die Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur im Land plant die Landesregierung gegenwärtig (bitte unterschiedliche Szenarien voneinander abgrenzen und skizzieren)?

Im Falle einer deutlichen Verschlechterung der Gasversorgungslage könnte es zum Ausruf des Notfalls und zu einer hoheitlichen Lastverteilung kommen. In diesem Falle wird die Bundesnetzagentur (BNetzA) Bundeslastverteiler und entscheidet über die Zuteilung von Gas. In Vorbereitung dessen hat die BNetzA Szenarien zur Gasversorgungslage aufgestellt, welche unter der Überschrift "Szenarien Gasversorgung" unter nachfolgendem Link eingesehen werden können:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ Versorgungssicher-heit/aktuelle\_gasversorgung/start.html;jsessionid=8E81B9AA099A9DD330763C29F12B1E9 8. Die Abstimmungen hierzu auf Bund-Länder-Ebene sind noch nicht abgeschlossen.

8. Auf welchem Weg und wann soll die Bevölkerung über anstehende Maßnahmen (Sparmaßnahmen, Aufforderung oder Zwang zu Verzicht oder Hilfeleistung anderer) unterrichtet werden?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat eine Energiewechsel-Kampagne gestartet (vgl. <a href="https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Home/home.html">https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Home/home.html</a>).

Zudem beabsichtigt die Bundesregierung, im August weitere gesetzliche Anpassungen in Bezug auf Energieeinsparmaßnahmen aufzusetzen (vgl. <a href="https://www.bmwk.de/">https://www.bmwk.de/</a>Redaktion/DE/Downloads/Energie/20220721\_energiesicherungspaket.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=8).

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern tauscht sich regelmäßig mit Unternehmensverbänden, Sozialpartnern und Energieversorgern aus, um unter anderem über mögliche Energiesparmaßnahmen zu informieren.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

- 9. Gibt es eine Hierarchie der verschiedenen Maßnahmen zur Sicherung der kritischen Infrastruktur im Land?
  - a) Welche Maßnahmen sollen wann durchgeführt werden?
  - b) Welche finanziellen Mittel sollen für die Umsetzung welcher Maßnahmen eingesetzt werden (bitte genau auflisten)?
  - c) Welche Ressourcen sollen für die Umsetzung welcher Maßnahmen eingesetzt werden (bitte genau auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.